

**S-Bahnnetz-Anschluss für entfernte Ortschaften,
in den Agglomerationen und Vereinbarungen mit den
Nachbarkantonen**

Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 21. Mai 2010 eingereichten und begründeten Postulat (*TGR S. 879*) möchten Grossräte Nicolas Rime und Christian Marbach vom Staatsrat wissen, welche Absichten er bezüglich der Reorganisation des öffentlichen Verkehrsangebots innerhalb der Agglomerationen und in die entfernten Ortschaften und Täler infolge der progressiven Einführung der S-Bahn ab Ende 2011 hegt. Sie möchten ferner wissen, ob neue Vereinbarungen mit den Nachbarkantonen abgeschlossen werden sollen.

Antwort des Staatsrats

Die Frage, welchen Einfluss die Einführung des Freiburger Regio-S-Bahnnetzes auf die Bedienung der verschiedenen öffentlichen Verkehrsnetze und die Erschliessung der Randregionen hat, ist sehr wichtig. Eine gute Koordination des öffentlichen Verkehrsangebots auf allen Ebenen (innerhalb der Agglomerationen, zwischen den Agglomerationen/Hauptorten und den entfernten Ortschaften sowie in Richtung der Nachbarkantone) ist unerlässlich, um ein attraktives und kohärentes öffentliches Verkehrssystem zu erhalten.

Diese Frage wird jedoch bereits im Rahmen des Berichts behandelt, den der Staatsrat dem Grossen Rat zum Postulat P2015.07 Charly Haenni über die Anwendung von Artikel 78 der Kantonsverfassung, die interkantonale Verkehrspolitik und die Bedienung der Randregionen vorlegen wird. Dieser Bericht war noch nicht verfügbar, als dieses Postulat eingereicht und begründet wurde, denn seine Veröffentlichung ist auf Anfang des Jahres 2011 vorgesehen.

Die Einführung eines Freiburger S-Bahnnetzes entspricht der Notwendigkeit, ein leistungsfähiges öffentliches Verkehrssystem anzubieten, das es ermöglicht, auf die erwartete Nachfragesteigerung einzugehen. Das S-Bahn-FR-Projekt ist direkt auf die Anwendung von Artikel 78 der Kantonsverfassung, des Verkehrsgesetzes und des kantonalen Verkehrsplans zurückzuführen. Die S-Bahn wird voraussichtlich in zwei Etappen eingeführt werden, die wie folgt aussehen:

S-Bahn FR – 1. Etappe

- a) Schrittweise Einführung einer neuen Schnellverbindung Bulle–Romont–Freiburg–Bern mit der Bahn im Halbstundentakt (auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2011) und neue Buslinie Bulle–Romont anstelle des Regionalzugs;
- b) Inbetriebnahme der neuen Bahnhaltestelle St-Léonard (auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2012).

S-Bahn FR – 2. Etappe (Realisierung bis 2014)

Einführung des durchgehenden Halbstundentakts auf allen regionalen Linien nach Freiburg, insbesondere den Linien Freiburg–Payerne–Estavayer-le-Lac–Yverdon und Freiburg–Murten–Neuenburg/Kerzers.

Das S-Bahn-Projekt ist so aufgebaut, dass alle Bezirke und regionalen Zentren gleichermassen effizient bedient werden. Das Streckennetz der künftigen S-Bahn FR wird

etwa die Hälfte der Wege decken. Es ist das Rückgrat des öffentlichen Verkehrsnetzes, auf dem die Erschliessung der Regionen und Ortschaften zur Vervollständigung der Transportkette aufbaut. Die Buslinien werden an die Änderungen angepasst werden, die durch die Einführung der S-Bahn FR verursacht werden. In den Agglomerationen sind die regionalen Verkehrsverbände (Agglo Freiburg und MOBUL) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und Energie dafür zuständig, das öffentliche Verkehrsangebot zu definieren.

Für die Regionen an den Kantonsgrenzen sind in der Freiburger Gesetzgebung und im kantonalen Verkehrsplan besondere Bestimmungen vorgesehen. Diese erlauben es insbesondere, Fragen im Zusammenhang mit den Strecken zu regeln, die über die Kantonsgrenzen hinauslaufen. Hinsichtlich der Tarife wurden bereits Vereinbarungen zwischen Frimobil und den Waadtländer und Berner Tarifverbänden getroffen. Erwähnenswert ist ferner, dass der Freiburger Tarifverbund Frimobil nicht an den Kantonsgrenzen halt macht, sondern auch einen Teil der Waadtländer Broye abdeckt. Für Fahrten Richtung Lausanne gibt es bereits ein vereinfachtes Angebot, das ab bestimmten Freiburger Ortschaften (Châtel-St-Denis, Romont usw.) für Fahrten in die zentralen Zonen von Mobilis (Lausanne, Morges) gilt.

Der Staatsrat ist folglich bereit, den Wünschen der Grossräte Rime und Marbach zu entsprechen. Er wird das Postulat in seinem Bericht zum Postulat 2015.07 Charly Haenni berücksichtigen und beantragt Ihnen, dieses Postulat erheblich zu erklären.

Freiburg, den 26. Oktober 2010